

AVS-Meldeschein Schnittstelle zum Landesamt für Statistik

Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Betten müssen einmal im Monat ihre angebotenen Betten, die Ankünfte und Übernachtungen je Herkunftsland der Gäste sowie die Schließtage an das jeweilige Landesamt für Statistik melden. Dies erfolgt meist über ein eigenes Tool und über separate Zugänge der jeweiligen Landesämter.

Mit der neuen LfSt-Schnittstelle direkt aus dem AVS-Meldescheinsystem wird diese Aufgabe für die Beherbergungsbetriebe erheblich vereinfacht.

Die Erfassung und Übermittlung der Daten erfolgt dann direkt mit dem jeweiligen AVS-Meldeschein-Benutzerzugang der Firma und kann objektspezifisch durchgeführt werden. Die Kurverwaltung kann je Beherbergungsbetrieb individuell freischalten, ob die Meldung direkt aus dem AVS-Meldescheinsystem erfolgen soll.



Der Beherbergungsbetrieb erfasst dann für den zurückliegenden Monat die Betriebsferien sowie die tatsächlich angebotenen Betten. Die Objekt-Identifikation wird einmalig eingetragen.

Die Übernahme der zu meldenden Ankünfte und Übernachtungen nach Länderkategorien erfolgt direkt aus den Meldungen im AVS-Meldescheinsystem. Nach erfolgreicher Übergabe können die entsprechenden Daten in einem Archiv nochmal eingesehen werden.

Ihre Vorteile:

- Gast-Meldung und Meldung ans Landesamt für Statistik aus einem System und dadurch deutlicher Mehrwert für die Beherbergungsbetriebe schaffen
- Keine zusätzlichen Benutzerzugänge beim jeweiligen Landesamt für Statistik notwendig
- Erhöhung der Systemakzeptanz bei den Beherbergungsbetrieben
- Weiterer Schritt in der Digitalisierung und gutes Argument für Online-Meldung

Leistungen AVS:

- Konfiguration & Freischaltung Zusatzmodul „Schnittstelle Landesamt für Statistik“
- Schulung Mitarbeiter Kurverwaltung / Gemeinde
- Tutorial-Video und Kurzanleitung für Beherbergungsbetriebe

Optional:

- Unterstützung bei einer Kampagne mit Akzeptanzmanagement zur Außendarstellung der neuen Serviceleistung für Betriebe „Optimierte Meldung ans statistische Landesamt“ (z. B. auch für Regionalverbände und DMO's).
Nach Aufwand (ca. 3-5 PT).

ZU BEACHTEN:

- Die Übergabe der Daten kann nicht für vermittelbare Objekte durchgeführt werden
- Die Daten müssen formal immer von der jeweiligen Firma (dem Betrieb) direkt an das Landesamt für Statistik übermittelt werden (Nicht als Service des Ortes)
- Keine direkte Schnittstelle aus Reservierungssystemen

Kosten „Zusatzmodul Schnittstelle Landesamt für Statistik“, gültig bis Ende April 2026 (Sonderkonditionen Mecklenburg-Vorpommern):

Grundgebühr:				
Anzahl ÜN / Jahr zum Start	bis 100.000	bis 500.000	bis 750.000	über 750.000
Einmalig	800 €	1.230 €	1.800 €	2.200 €
Laufend	200 €	400 €	500 €	700 €

Kosten „Zusatzmodul Schnittstelle Landesamt für Statistik“, gültig ab Mai 2026:

Grundgebühr:				
Anzahl ÜN / Jahr zum Start	bis 100.000	bis 500.000	bis 750.000	über 750.000
Einmalig	950 €	1.500 €	2.100 €	2.500 €
Laufend	250 €	450 €	650 €	850 €